Bebauungsplanverfahren "Hettenberg I, 2. Änderung" in Sinsheim-Steinsfurt Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im o. g. Bauleitplanverfahren. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Besichtigung des Vorhabensgebietes haben wir folgende Anmerkungen.

Der im Fachbeitrag Artenschutz angenommene Erhalt der Gehölzbestände auf den Böschungen außerhalb des zu bebauenden Gebietes trifft aktuell nicht mehr zu, da im Winterhalbjahr 2016/2017 der gesamte Gehölzbestand auf der südwestexponierten Böschung (lt. Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche geplant) entfernt wurde. Somit ist die Eignung dieser Gehölzstrukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die auf dem Gebiet kartierten Vogelarten nicht mehr gegeben. Zusammen mit der kommenden Bebauung sehen wir den Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 als gegeben an.

Daher ist eine Überarbeitung des Fachbeitrages Artenschutz erforderlich, um der aktuellen Situation gerecht zu werden und notwendige Ersatzmaßnahmen für die erfolgte Gehölzrodung vorzusehen.

13.07.2017

Bernhard Öchsner NABU Ortsgruppe Sinsheim